

Prof. Dr. sc. EDITH OESER, Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin

## Völkerrechtliche Konventionen zum Schutze der Frau und ihre Verwirklichung in der DDR

Auf der XXVII. Vollversammlung der Vereinten Nationen wurde am 18. Dezember 1972 beschlossen, das Jahr 1975 zum Internationalen Jahr der Frau zu erklären.<sup>1/</sup> Unter der Losung „Gleichberechtigung — Entwicklung — Frieden“ sind wichtige Aspekte erfaßt worden, die die Probleme und Leistungen der Frauen in aller Welt berühren:

- Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Familie, am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft,
- Gewährleistung der gleichen Entwicklungsmöglichkeiten für die Frau im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben,
- Anerkennung des Beitrags, den die Frauen zur Erhaltung und Sicherung des Friedens leisten, also ihre Beziehung zum elementarsten politischen Problem der Gegenwart.

Die Fragen, die damit aufgeworfen werden, sind vielschichtig. Das ist auch in der UNO wiederholt betont worden. So nahm bereits die XXII. Vollversammlung am 7. November 1967 die Deklaration zur Beseitigung der Diskriminierung der Frauen<sup>2/</sup> an, die als erstes UNO-Dokument alle wesentlichen Festlegungen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung der Geschlechter zusammenfaßt. Auf der XXV. Vollversammlung 1970 wurden mehrere Resolutionen beschlossen, die eine Einbeziehung der Frauen in die Realisierung der Aufgaben der Zweiten UN-Entwicklungsdekade bzw. in die Aufgaben zur Lösung der Weltbevölkerungsprobleme verlangen.<sup>3/</sup> Der Generaldirektor der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) erklärte, daß seine Organisation die Realisierung, der Ziele im Jahr der Frau voll unterstütze: Da die Frauen mehr als ein Drittel des Arbeitskräftepotentials der Welt ausmachen, sei ihr Beitrag zur Entwicklung bereits groß. „Er könnte aber erhöht werden, wenn ihnen ohne Zögern und eindeutig die gleiche Gelegenheit und Behandlung, worauf sie ein Recht haben, gesichert wird.“<sup>4/</sup>

Ein bedeutsames Ereignis aus jüngster Zeit ist die UNO-Weltkonferenz zum Internationalen Jahr der Frau, die vom 19. Juni bis 2. Juli 1975 in Mexiko-Stadt tagte und eine Reihe wichtiger Beschlüsse faßte: Die Deklaration zur Gleichberechtigung der Frau und zu ihrem Beitrag für Fortschritt und Frieden hebt u. a.

hervor, daß die Frauen eine große Verantwortung im Kampf um die Erhaltung des Friedens tragen und gemeinsam mit den Männern für die allgemeine und vollständige Abrüstung eintreten müssen. Demgemäß empfiehlt der in Mexiko einstimmig angenommene Weltaktionsplan 1975—1985 nationale, regionale und internationale Aktionen zur Sicherung des Friedens, gegen Kolonialismus und Neokolonialismus, gegen Rassismus und Apartheid-Politik als entscheidendes Unterpfand für die Gleichberechtigung der Frau. Er schlägt Wege vor, die Frauen in das politische Leben einzubeziehen, ihnen Bildung und Ausbildung zu ermöglichen, sie stärker in das Berufsleben zu integrieren, für die Gesundheit der Mütter und ihrer Kinder zu sorgen, die Gleichberechtigung der Frau in der Familie zu garantieren u. a. m.<sup>4a/</sup>

All das zeigt, daß es im Internationalen Jahr der Frau nicht um Frauenprobleme in einem engeren Sinne geht, sondern um gesellschaftliche Fragen von großer Tragweite. Die Stellung der Frau als gleichberechtigtes Glied der Gesellschaft darf nicht idealisiert, nicht abstrakt betrachtet werden. Art und Umfang der Lösungswege sind abhängig vom Charakter der jeweiligen Gesellschaftsordnung, vom Stand der ökonomischen und politischen Entwicklung eines bestimmten Landes. Niemand anders als die Völker in den jeweiligen Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas selbst können ihre ökonomische Unabhängigkeit schrittweise gestalten und in diesem Prozeß zugleich die Bedingungen für die immer stärkere gesellschaftliche Aktivierung der Frauen in diesen Staaten schaffen. Weder die UNO noch sonstwer außerhalb kann den Frauen in bürgerlich-imperialistischen Staaten gleichen Lohn für gleiche Arbeit oder gleiche Berufs- und Bildungschancen geben. Nur die sozialistischen Staaten sind in der Lage, den Frauen, die bereits die gleiche Rechtsstellung wie die Männer und wichtige Garantien für die Wahrnehmung dieser Rechte besitzen, auch die materiellen Bedingungen dafür zu schaffen und zu vervollkommen, daß sie den vielfältigen Anforderungen in der Familie, im Beruf und im gesellschaftlichen Leben gerecht werden können.

Die Aufgaben der einzelnen Länder zur Verwirklichung der Ziele für das Internationale Jahr der Frau sind also sehr verschieden, je nachdem ob es sich um sozialistische, kapitalistische oder Entwicklungsländer handelt, und sie sind nur richtig zu verstehen, wenn sie als gesellschaftliche Aufgaben gesehen werden.

<sup>1/</sup> Res. 3010 (XXVII).

<sup>2/</sup> Deutscher Text in: UNO-Bilanz 67/68, Berlin 1968, S. 14.

<sup>3/</sup> Res. 2716 (XXV) und Res. 2626 (XXV).

<sup>4/</sup> Press Release (UNO), WS/701 vom 14. März 1975, S. 5.

<sup>4a/</sup> Vgl.: „Frauen für Frieden und Fortschritt“, ND vom 4. Juli 1975, S. 6.